

Stadtwerke Klagenfurt AG

Metnitzstrand 2
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Grdst. Nr.: 734/14
KG Gurlitsch I

Gewerbe- und Umweltrecht

übertragener Wirkungsbereich

Mag. Peter Schmidinger
4. Stock, Zimmer Nr. 413
T +43 463 537-4809
peter.schmidinger@klagenfurt.at

Mag. Zl. BG-300/3/26

7.5.2026

Betriebsanlageänderung bzw. -erweiterung Mündliche Verhandlung

KUNDMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

I. Ansuchen

Die Stadtwerke Klagenfurt AG hat um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung bzw. Erweiterung der bestehenden Betriebsanlage (Werkstatt im Strandbad) im Standort 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Metnitzstrand 2, Grdst. Nr.: 734/14, KG Gurlitsch I, laut eingereichten Projektunterlagen angesucht.

II. Beschreibung des Vorhabens

An o.a. Standort soll die bestehende Betriebsanlage wie folgt geändert werden:

- Die bestehende Werkstatt im Norden des Grundstückes wird zur Gänze abgebrochen und südlich des Kabinentraktes neu errichtet
- In der Werkstatt werden Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten für das Strandbad durchgeführt
- Das neue Werkstättengebäude gliedert sich in einen überdachten Zufahrts- und Manipulationsbereich, einem temperierten Werkstattbereich (inkl. Büro, WC, Schlosserei und Werkstätte) sowie angegliederten Lagerräumen im Süden
- Das Gesamtausmaß der gewerblich genutzten Fläche beträgt ca. 857 m² und die elektrische Anschlussleistung ca. 30,40 kW
- Betriebszeiten: Montag bis Freitag 07.00 – 15.30
- Anlieferzeiten: innerhalb der Betriebszeiten
- Anlieferfrequenzen: 4 x PKW, 1 x LKW/Bus
- Das Grundstück wird über eine öffentliche Straße (Metnitzstrand) erschlossen

Weitere Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen.



III. Mündliche Verhandlung und Ort und Zeit der Einsichtnahme

Hierüber findet gemäß §§ 74 ff., 81, 333 und 356 Abs. 1 GewO 1994 idgF nach den Bestimmungen der §§ 40 – 44 AVG 1991 idgF eine mündliche Verhandlung statt.

Termin: Donnerstag, 21.5.2026, 09.00 Uhr

Ort: an Ort und Stelle (Treffpunkt: Eingang Strandbad Wörthersee, Metnitzstrand 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee)

Die Beteiligten werden hiermit eingeladen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen, an der Verhandlung sowie an der Abfassung der Niederschrift, soweit ihre Interessen berührt werden, teilzunehmen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten. Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

III.I Einsichtnahme

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Einreichprojekt der Stadtwerke Klagenfurt AG inkl. Ergänzungen

Ort:

Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Bürgerservicecenter, Paulitschgasse 11, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

Datum:	Zeit:	Stiege/Stock/Zimmer Nr.:
Montag bis Donnerstag	8.00 bis 15.00 Uhr	Erdgeschoß
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr	

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

durch Anschlag in der Gemeinde bis zum **21.5.2026**

durch Verlautbarung in der für amtliche Kundmachungen der Behörde bestimmten Zeitung und

durch Verlautbarung auf der elektronischen Amtstafel bis zum **21.5.2026** kundgemacht wurde.



Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

An die Einlauf- und Exeditstelle im Hause mit dem Ersuchen um Anschlag einer Ausfertigung an der Amtstafel des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee **bis zum 21.5.2026**.

Angeschlagen vom bis

Ergeht an:

1. Abt. StadtKommunikation, per E-Mail zur Verlautbarung auf der elektronischen Amtstafel unter www.klagenfurt.at bis zum **21.5.2026**
2. zum Akt

Für den Bürgermeister
Der Sachbearbeiter
Mag. Peter Schmidinger